



Curriculum für das

Masterstudium Architektur

Curriculum 2009

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 20.04.2009 genehmigt.

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBI.I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Architektur.

§ 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Architektur umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ verliehen. Dieser akademische Grad entspricht international dem „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.

Der Inhalt dieses Studiums baut auf dem Bachelorstudium Architektur der TU Graz oder auf einem gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 gleichwertigen Studium mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das Studienrechtliche Organ der TU Graz.

Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Anrechnungspunkten zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

Je nach Vorbildung der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers können mit der Zulassung zum gegenständlichen Curriculum im Rahmen dieses Masterstudiums bis zu 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Lehrveranstaltungen des Architektur Bachelorstudiums festgelegt werden. Die festgelegten Lehrveranstaltungen reduzieren den im Curriculum bestimmten Aufwand für Leistungen in den Wahlfächern in entsprechendem Umfang. Die Zulassungsregeln für ausgewählte Bachelorstudien sind im Teil 4 des Anhangs zusammengefasst.

Den Abschluss des Studiums bilden eine Masterarbeit und eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 7a.

§ 2 Qualifikationsprofil

a) Bildungs- und Ausbildungsziele

Architektinnen und Architekten bewegen sich in ihrer auf existentielle Zukunftsfragen bezogenen Praxis in einem komplex verflochtenen Feld unterschiedlicher Anforderungen und hoch arbeitsteiliger Prozesse. Sie müssen technische Kompetenzen nicht allein mit ästhetischem Vermögen verbinden, sondern auch verantwortungsvoll mit ökonomischen, ökologischen und baukulturellen Ressourcen umgehen und dabei versierte Treuhänder sowohl öffentlicher wie privater Interessen sein. Um ihrer gesellschaftlich verantwortungsvollen Rolle auch unter den Bedingungen tief greifender Wandlungsprozesse und erwartbar völlig neuartiger Rahmenbedingungen gewachsen zu sein, bedürfen sie eines entwickelten und verlässlichen kognitiven Instrumentariums ebenso wie einer auf sozial-räumliche Neuformierung gerichteten persönlichen Gestaltungs- und Erfindungskraft. Sie sollen in dem auf nachhaltige, partizipatorische und poetische Umweltgestaltung gerichteten beruflichen Feld weiterhin eine integrierende zentrale Rolle spielen können und sich für das rechte Maß und nicht zuletzt Schönheit verbürgen.

Von diesem Berufsbild ausgehend führt das Studienprogramm die Studierenden so praxisnah und forschungsorientiert wie möglich auf breitesten disziplinärer Basis an die fortgeschrittenen, innovationsorientierten Fragestellungen des Berufsfeldes heran. Es ist das Ziel des Grazer Masterstudienganges, forschend zu einem fortgeschrittenen Verständnis und zu einer sicheren Handhabung der vielfältigen Aspekte der Entwurfsarbeit zu gelangen und Architektur als integrative kognitive, technische und schöpferische Praxis verstehen zu lernen.

Dafür lernen die Studierenden schwerpunktmäßig in verschiedenen, nach fachlichen Schwerpunkten geordneten Studios disziplinär komplexe Projekte zu bearbeiten. Diese Studios sind räumliche Organisationsformen, in denen praxisnah konzentriertes Arbeiten im engen gedanklichen Austausch mit anderen möglich ist. Die Aufgabenstellung der Studios reicht vom Maßstab der urbanen Landschaft, der gewachsenen Kulturlandschaft, der Region und der Stadt über einzelne Gebäudetypen bis hin zum Detail von Konstruktion, Darstellung und Raum. Integral gedachte Entwürfe für Gegenstände und Räume werden mit Positionierungen im stattfindenden gesellschaftlichen Wandelungsprozess, d.h. mit Gestaltungsvorschlägen für die Zeit verbunden. Die Kombination von Projektarbeit und inhaltlich ergänzenden Wahlfächern ermöglicht den Einzelnen im Rahmen des generalistisch angelegten Studiums individuell eine besondere fachliche Vertiefung.

Das Studium besteht aus drei in sich selbständigen Semestern, in denen die mit wahlobligaten Ergänzungsfächern kombinierten Projektübungen die entscheidende Rolle spielen. Daraus geht über ein im dritten Semester belegbares Vorbereitungsseminar im vierten Semester die abschließende Masterarbeit hervor.

b) Lernergebnisse

Das Masterstudium der Architektur verfolgt das Ziel die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen auszustatten:

1. Wissen und verstehen

Nach Absolvierung des Masterstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen mit disziplinär komplexen, gesellschaftlich herausfordernden Fragestellungen ihrer Disziplin vertraut.

Sie kennen die unterschiedlichen und konfligierenden Aspekte ihres künftigen Berufes und können diese methodisch souverän gewichten. Sie haben die objektiven Herausforderungen der Zeit erkannt und ihren persönlichen fachlichen Zugang dazu gefunden.

Das Masterstudium qualifiziert zur vollen Berufsfähigkeit im Tätigkeitsfeld von Architektur und Raumplanung. Es legt gleichzeitig die Grundlage für eine besondere fachliche Vertiefung, die im postgradualen Bildungsweg weiter verfolgt werden kann.

2. Erschließung von Wissen

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage selbständig komplexe Gestaltungsaufgaben zu konzeptualisieren und die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzung vermittels analoger und digitaler, zwei- sowie dreidimensionaler Darstellungsmittel zu veranschaulichen. Sie können sich in unterschiedlichsten Wirklichkeitsfeldern über vorbereitende Untersuchungen umfangreiche empirische Grundlagen erarbeiten und auf dieser Basis zielorientiert konstruktive sozial-räumliche Operationen und gestalterische Strategien entwickeln.

In diesem Rahmen

- können Absolventinnen und Absolventen ein entwickeltes Wissen zu Werkstoffen und Konstruktionen in der Architektur anwenden. Sie überblicken die wesentlichen technischen Aspekte ihrer Entwurfsarbeit und wissen auf hohem Niveau über Technologie, Materialeigenschaften, statische Verhältnisse und energetische Aspekte des Bauens Bescheid.

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage sachverständig zwischen verschiedenen digitalen Anwenderprogrammen zu wählen und die von ihnen erarbeiteten Inhalte effizient zu kommunizieren.

- verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein unmittelbar operationalisierbares Wissen über ökonomische und organisatorische Prozesse des Bauablaufes und der Projektplanung.

- besitzen Absolventinnen und Absolventen einen gut entwickelten Wirklichkeitssinn und können sich nicht allein in zeitgeschichtlichen Diskursen und politischen Prozessen gut orientieren, sondern diese mit eigenen innovativen Beiträgen bereichern.

- zeichnen sich Absolventinnen und Absolventen durch ein entwickeltes Sensorium für sozial-räumliche Qualitäten, gestalterische Potentiale, für kollektiv erworbene baukulturelle Werte und existentielle natürliche Ressourcen aus.

3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Masterstudiums sind die Studierenden mit folgenden Kompetenzen ausgestattet, die auf andere Gebiete übertragbar und anwendbar sind:

- a. Schlüsselqualifikation Forschung
Ausgeprägte Fähigkeit des Infragestellens etablierter Normen und Werte, integrativ entwickeltes kritisches und analytisches Denken; systematische Problemlösungstechniken; permanente Selbstüberprüfung
- b. Kommunikative und soziale Kompetenz:
Entwickelte soziale und kommunikative Kompetenz, gute Beherrschung rhetorischer und mediatorischer Techniken, gut entwickelte Fähigkeiten beim Verfassen breitenwirksamer und wissenschaftlicher Fachtexte, Erfahrungen bei der selbständigen Realisierung partizipativ-künstlerischer und kulturhistorischer Projekte, die die fachlichen Zielsetzungen gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren umzusetzen in der Lage sind;
Durch integrative kollektive Arbeit im Studio gut entwickelte Teamfähigkeit im Sinne sowohl arbeitsteiliger interdisziplinärer Zusammenarbeit (Kooperation) wie auch im Übernehmen besonderer Verantwortung (Leitungserfahrung) für das gemeinsame Projekt
- c. Organisatorische Kompetenz:
Entwickelte Fähigkeiten im auf andere und größere kooperative Horizonte abgestimmten persönlichen Zeitmanagement.

Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit begleiten die Studierenden vor allem in der Studiopraxis durch alle Semester und münden im Ziel der stetigen Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen und kommunikativen Fähigkeiten. Alle zu bearbeitenden Aufgaben fokussieren vor allem auf die besondere Verantwortung der Architektin/des Architekten im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und Gestaltung der gebauten Umwelt und die Sicherung der Daseinsgrundlagen und Neugestaltung der Lebenswelt des Menschen. Die Studierenden erwerben eine hochindividualisierte Kompetenz, in diese Welt mit eigenen Beiträgen künstlerisch technisch und sozial einzugreifen.

§ 3 ECTS-Anrechnungspunkte

Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Universitätsgesetz legt das Arbeitspensum für einen ECTS-Anrechnungspunkt mit durchschnittlich 25 Echtstunden fest.

§ 4 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Architektur besteht aus

1. dem Pflichtfach im Umfang von 48 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon entfallen 18 ECTS-Anrechnungspunkte auf Pflichtvorlesungen und 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf inhaltlich wählbare Projektübungen.
2. sowie aus einem Wahlfachkatalog (aus dem insgesamt 32 ECTS-Anrechnungspunkte gewählt werden müssen, wovon 18 in Abstimmung mit den Projektübungen obligatorisch festgelegt werden),
3. Freifach, das frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten enthält,
4. Masterarbeit (30 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Masterarbeit muss dem Pflichtfach oder dem Wahlfachkatalog zuzuordnen sein.

Die Projektübungen sind aus dem semesterbezogenen Angebot der Fakultät zu wählen.

In Verbindung mit den Projektübungen sind pro Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Wahlfachkatalog abgestimmt auf die Inhalte zu wählen.

Die den Projektübungen zugeordneten Wahlfächer im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sind im Vorfeld bestimmt und im TUGonline ersichtlich.

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums und deren Zuordnung zu den Prüfungsfächern aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und das Arbeitspensum des Studienjahres 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtlehrveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

| Fach | Lehrveranstaltung | LV | | Semester mit ECTS | | | |
|-------------------------------|---|-----|-----|-------------------|----|----|-----|
| | | SSt | Art | ECTS | I | II | III |
| Pflichtfach | | | | | | | |
| | Stadtforschung | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| | Architekturtechnologie | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| | Entwurfsaspekte der Gebäudelehre | 2 | VO | 3 | 3 | | |
| | Stadtentwicklung | 2 | VO | 3 | | 3 | |
| | Integrale Landschaft Architekturtheorie heute | 2 | VO | 3 | | 3 | |
| | Projektübung I | 7 | PR | 10 | 10 | | |
| | Projektübung II | 7 | PR | 10 | | 10 | |
| | Projektübung III | 7 | PR | 10 | | | 10 |
| Summe Pflichtfach | | 19 | | 48 | 19 | 19 | 10 |
| Summe Wahlfachkatalog lt. §5a | | | | 32 | 9 | 9 | 14 |
| Masterarbeit | | | | 30 | | | 30 |
| Freifach | | | | | | | |
| | Frei zu wählende Lehrveranstaltungen lt. § 5b | 10 | | 10 | 2 | 2 | 6 |
| Summen Ge- samt | | | | 120 | 30 | 30 | 30 |

In den 9 bzw. 14 ECTS-Anrechnungspunkten der Summe Wahlfachkatalog lt. § 5a sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte obligatorische, zu den Projektübungen gehörige Lehrveranstaltungen je Semester enthalten.

§ 5a Wahlfachkatalog

| Wahlfach | SSt | LV Art | ECTS |
|---|-----|--------|------|
| Big Scale - Hohe und weitgespannte Tragwerke | 2 | SE | 3 |
| Material - Struktur - Form | 2 | SE | 3 |
| Digital Workflow: von der digitalen Formfindung zur CNC-gesteuerten Fertigung | 2 | SE | 3 |
| Neue Werkstoffe und Bauweisen für Tragkonstruktionen | 2 | SE | 3 |
| Tragende Fassadenkonstruktionen | 2 | SE | 3 |
| Tragwerke im Entwurf | 4 | SE | 6 |
| Struktur und Fassade | 2 | SE | 3 |
| Struktur Form Raum | 1,5 | VO | 2 |
| Konstruieren und Entwerfen | 2 | SE | 3 |
| Raumstruktur | 2 | SE | 3 |
| Materialisierung 1 Baustoffe | 2 | SE | 3 |
| Materialisierung 2 Baustellenbesuche | 2 | SE | 3 |
| Materialisierung 3 Projektbesichtigung | 2 | SE | 3 |
| Arbeiten mit Stahl | 1,5 | SE | 2 |
| Detailentwurf | 1,5 | SE | 2 |
| Industrielles Bauen | 1,5 | SE | 2 |
| Tektonik | 1,5 | VO | 2 |
| Architekturbionic | 1,5 | SE | 2 |
| Kostenmanagement | 1,5 | SE | 2 |
| Managementmethoden und Unternehmensführung | 1,5 | SE | 2 |
| Zivilrecht für Architekten | 1,5 | VO | 2 |
| Energy Design | 4 | SE | 6 |
| Computersimulation | 2 | SE | 3 |
| Urban Design and Energy | 2 | SE | 3 |
| Advanced architectural science | 2 | SE | 3 |
| Advanced facade technologies | 2 | SE | 3 |
| Advanced building systems | 2 | SE | 3 |
| Workshop Aktuelle Architekturtheorie | 2 | SE | 3 |
| Workshop Entwurfspraktiken | 2 | SE | 3 |
| AK Revitalisierung | 2 | SE | 3 |
| AK Architekturtheorie | 2 | SE | 3 |
| Theoreme der Architektur | 2 | SE | 3 |
| Kulturelles Erbe | 2 | SE | 3 |
| Ästhetik und Diskurs | 2 | SE | 3 |
| AK Kunst- und Kulturwissenschaft | 2 | VO | 3 |
| Cultural Studies | 2 | SE | 3 |
| AK Entwurfstheorie | 2 | VO | 3 |
| Revitalisierung und Denkmalpflege | 2 | SE | 3 |
| Aktuelle Tendenzen in Kunst und Architektur | 2 | SE | 3 |
| Architekturkritik | 2 | SE | 3 |

| Wahlfach | SSt | LV Art | ECTS |
|---|-----|--------|------|
| Bauforschung, Bauaufnahme | 3 | UE | 4 |
| Aktuelle Tendenzen Praktische Denkmalpflege | 2 | UE | 3 |
| Denkmalschutz | 2 | VO | 3 |
| AK Architekturgeschichte | 2 | SE | 3 |
| Bauen im Denkmal | 3 | UE | 3 |
| Politische Theorie und Praxis für Architekten | 2 | VO | 3 |
| AK Sozialer Wandel | 2 | SE | 3 |
| Antike Baukunst | 2 | VO | 3 |
| Außereuropäische Baukulturen | 2 | VO | 3 |
| Photogrammetrie | 2 | VO | 3 |
| Photogrammetrie | 3 | UE | 3 |
| Rekonstruktion antiker Bauten | 3 | UE | 3 |
| Workshop Kuratorische Praktiken | 2 | SE | 3 |
| Bauschadensanalyse und –kartierung im Denkmal | 2 | SE | 3 |
| Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum | 4 | SE | 6 |
| Zeitgenössische Kunstproduktion | 2 | SE | 3 |
| Informationsvisualisierung | 2 | SE | 3 |
| Digitale Fabrikation | 2 | SE | 3 |
| Digitale Form und Bewegung | 2 | SE | 3 |
| Interdisziplinäre Medienprojekte | 2 | SE | 3 |
| Architekturvisualisierung | 2 | SE | 3 |
| Architektur und Film | 2 | SE | 3 |
| Simulationstechnik | 2 | SE | 3 |
| Architekturphotographie | 2 | SE | 3 |
| Raumwahrnehmung | 1 | VO | 1,5 |
| Materiakunde | 1 | VO | 1,5 |
| Produktdesign | 1 | VO | 1,5 |
| Physik des Lichts | 1 | VO | 1,5 |
| Raum, Material, Detail | 4 | SE | 6 |
| Möbelbau | 4 | SE | 6 |
| Lichtplanung | 2 | SE | 3 |
| Raumexperimente | 2 | UE | 3 |
| Praktikum für Möbelbau | 4 | UE | 6 |
| Lichtanwendungstechnik | 2 | SE | 3 |
| Theorie der Farben | 2 | VO | 3 |
| Möbelbau | 1 | VO | 1,5 |
| AK Raumkunst | 1 | VO | 1,5 |
| Bühnengestaltung | 1,5 | VO | 2 |
| AK Gebäudelehre | 2 | SE | 3 |
| ArchitekturBildKonsum | 2 | SE | 3 |
| ArchitekturMobilitätTourismus | 2 | SE | 3 |
| PotenzialProjektProgramm | 2 | SE | 3 |
| TransformationUmnutzungNeuinterpretation | 2 | SE | 3 |
| Barrierefreies Bauen | 2 | VO | 3 |
| AK Wohnbau | 4 | SE | 6 |
| Wohnen und Soziologie | 2 | SE | 3 |
| Wohnen und Psychologie | 2 | SE | 3 |
| Wohnlabor | 2 | SE | 3 |
| Wohnbau | 2 | VO | 3 |

| Wahlfach | SSt | LV Art | ECTS |
|---|-----|--------|------|
| Wohnbau | 2 | SE | 3 |
| Örtliche Raumplanung | 2 | VO | 3 |
| AK Städtebau 1 | 2 | SE | 3 |
| AK Städtebau 2 | 2 | SE | 3 |
| Verkehrsplanung für Architekten | 2 | SE | 3 |
| Urbane Prozesse der Gegenwart | 2 | VO | 3 |
| Theorie der Stadt | 2 | VO | 3 |
| Städtebauliche Forschung | 4 | SE | 6 |
| Soziologie für Architekten | 2 | VO | 3 |
| Geschichte der Stadt | 2 | VO | 3 |
| Überörtliche Raumplanung, Entwicklungsplanung | 2 | VO | 3 |
| Städtische Infrastruktur | 2 | SE | 3 |
| "Digitale Stadt" | 2 | SE | 3 |
| Geodaten GIS | 2 | SE | 3 |
| Kritische Regionale | 2 | VO | 3 |
| Nachhaltige Systeme | 2 | VO | 3 |
| Technische Landschaften | 2 | VO | 3 |
| LandLab: CASE | 4 | SE | 6 |
| LandLab: CASE | 4 | UE | 6 |
| Urbane Ökologie und Design | 2 | SE | 3 |
| Diplomandenseminar | 2 | SE | 3 |

§ 5b Freie Wahllehrveranstaltungen

Die im Rahmen des Freifaches im Masterstudium Architektur zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Jeder Semesterstunde (SSt) einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

§ 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Es sind keine Bedingungen zur Zulassung zu Prüfungen festgelegt.

Im Sinne eines zügigen Studienfortschrittes sollte bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter das Nachreichen, Ergänzen oder Wiederholen von Teilleistungen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters ermöglicht werden.

§ 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Konstruktionsübungen (KU), Projektübungen (PR), Seminaren (SE), Seminar/Projekten (SP) und Exkursionen (EX) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests. Jedenfalls hat die Beurteilung aus mindestens zwei Prüfungsvorgängen zu bestehen.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen vom Typ Exkursion werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
4. Besteht ein Fach aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Fachnote zu ermitteln, indem
 - a) die Note jeder dem Fach zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b) die gemäß § 7 4.a) errechneten Werte addiert werden,
 - c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 3 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Die für das Masterstudium Architektur grundlegende Projektübung (PR) hat eine maximale Gruppengröße von 15.
2. Für Übungen (UE) ist die maximale Gruppengröße 20.
3. Für Seminare (SE) ist die maximale Gruppengröße 20.

Bei den zu wählenden teilnahmebeschränkten Projektübungen wird die Vergabe von Plätzen nach Reihenfolge der Anmeldung geregelt. Ist das Kontingent erschöpft, tritt automatisch der anzugebende Zweit- oder Drittunsch in Kraft.

Ist auch dieses Kontingent erschöpft, wird die/der Studierende einer anderen Projektübung zugewiesen.

§ 7a Abschließende kommissionelle Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzung zur kommissionellen Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5 sowie die positiv beurteilte Masterarbeit.

Die oder der Studierende hat im Zuge der kommissionellen Masterprüfung die ordnungsgemäß verfasste Masterarbeit zu präsentieren und in einem darauf folgenden Prüfungsgespräch gegenüber den Mitgliedern der Prüfungssenats fachlich zu verteidigen.

§ 7b Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Masterstudium enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
- c) die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Prüfung,
- d) den Gesamtumfang in ECTS-Anrechnungspunkten der positiv absolvierten frei zu wählenden Lehrveranstaltungen des Freifaches gemäß § 5b sowie
- e) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Keine Übergangsbestimmungen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anhang zum Curriculum des Masterstudiums Architektur

Teil 1 des Anhangs:

Anerkennungs- und Äquivalenzliste

Eine Äquivalenzliste definiert die Gleichwertigkeit von positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des alten und des neuen Curriculums. Diese Äquivalenz gilt in beide Richtungen, d.h. dass positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des alten Curriculums zur Anrechnung im neuen Curriculum heranzuziehen sind und positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums zur Anrechnung im alten Curriculum.

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel, Typ, Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte und Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent betrachtet und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Äquivalenzliste:

| Lehrveranstaltungen Diplomstudium | Typ | SST |
|-----------------------------------|-----|-----|
| AK Kunst- u. Architekturtheorie | SE | 2,0 |
| AK Gebäudelehre | SE | 2,0 |

| Lehrveranstaltung Masterstudium | Typ | SST |
|---------------------------------|-----|-----|
| Architekturtheorie | VO | 2,0 |
| Gebäudelehre | VO | 2,0 |

Eine Anerkennungsliste hingegen definiert, in welchen Fällen positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des alten Curriculums definitiv als positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums anerkannt werden, wobei hier jedenfalls keine automatische Anrechnung in die Gegenrichtung vorgesehen ist.

Für Lehrveranstaltungen deren Äquivalenz bzw. Anerkennung in diesem Teil des Anhangs zum Curriculum definiert ist, ist keine gesonderte Anerkennung durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ mehr erforderlich. Darüber hinaus besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit einer individuellen Anerkennung nach § 78 UG 2002 per Bescheid durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ.

Anerkennungsliste:

| Diplomstudium | | Typ SST | | Neu -> Alt | | Masterstudium | | Typ SST | | Alt-> Neu | |
|--|--|---------|-----|------------|--|----------------------------------|----|---------|--|-----------|--|
| Pflichtfächer 2. St.-Abschn. Diplomst. | Städtebau und -entwicklung | VO | 2,0 | | | Stadtentwicklung | VO | 2,0 | | PF | |
| | Entwerfen 4 (Entwerfen und Städtebau) | UE | 9,0 | 2,0 | | UE-Projekt | UE | 7,0 | | -2,0 | |
| | Entwerfen 5 | UE | 9,0 | 2,0 | | Ergänzungs-LV (Wahlfachkatalog) | | 4,0 | | | |
| | Entwerfen 6 | UE | 9,0 | 2,0 | | UE-Projekt | UE | 7,0 | | -2,0 | |
| | | | | | | Ergänzungs-LV (Wahlfachkatalog) | | 4,0 | | | |
| WF-Katalog 1 16 SWS/ 4 SST je Gr. | Gruppe 1 | | | | | UE-Projekt | UE | 7,0 | | -2,0 | |
| | Konstruieren 3 | SE | 2,0 | | | Ergänzungs-LV (Wahlfachkatalog) | | 4,0 | | | |
| | Konstruieren 4 | SE | 2,0 | | | UE-Projekt | UE | 7,0 | | -2,0 | |
| | AK Tragwerkslehre | SE | 2,0 | | | Ergänzungs-LV (Wahlfachkatalog) | | 4,0 | | | |
| | Gruppe 2 | | | | | UE-Projekt | UE | 7,0 | | -2,0 | |
| | AK Kunst- und Architekturtheorie | SE | 2,0 | | | Ergänzungs-LV (Wahlfachkatalog) | | 4,0 | | | |
| | Gruppe 3 | | | | | WFK Master | | | | | |
| | Raum, Material, Detail | SE | 2,0 | 2,0 | | Gruppe 1 | SE | 2,0 | | | |
| | Künstlerische Gestaltung 2 | SE | 2,0 | | | Konstruieren und Entwerfen | SE | 2,0 | | | |
| | Digitale Methoden der Gestaltung 2 | SE | 2,0 | | | Material- Struktur - Form | SE | 2,0 | | | |
| | Licht | SE | 2,0 | | | Gruppe 2 | SE | 2,0 | | | |
| | Gruppe 4 | | | | | AK Kunst- und Architekturtheorie | SE | 2,0 | | | |
| | AK Städtebau | SE | 2,0 | | | Gruppe 3 | SE | 2,0 | | | |
| | AK Wohnbau | SE | 2,0 | | | Raum, Material, Detail | SE | 4,0 | | | |
| | Regionales Bauwesen | VO | 2,0 | | | Zeitgenöss. Kunstproduktion | SE | 2,0 | | | |
| | | | | | | Architekturvisualisierung | SE | 2,0 | | | |
| | | | | | | Lichtplanung | SE | 2,0 | | | |
| WF-Katalog 2 140/TWE | Neue Baustoffe u. d. Einsatz im Tragwerk | VO | 2,0 | | | Gruppe 4 | SE | 2,0 | | | |
| | Tragsysteme | VO | 2,0 | | | AK Städtebau 1 oder 2 | SE | 2,0 | | | |
| | Tragsysteme | UE | 1,0 | | | Wohnbau | SE | 2,0 | | | |
| | Neue Tend. im Bereich tragender Strukturen | VO | 2,0 | | | Kritische Regionale | VO | 2,0 | | | |
| 141/St&B-G | AK Denkmalpflege | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| | Architekturphotogrammetrie | VO | 2,0 | | | | | | | | |
| | Architekturphotogrammetrie | UE | 2,0 | | | | | | | | |
| | Bauaufnahmen u. kritische Bauwerksanalyse | SE | 4,0 | | | | | | | | |
| 145/STB | Überörtliche Raumplanung | VO | 2,0 | | | | | | | | |
| | Architektur u. Mobilität | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| | Architektur und Soziologie | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| 147/GBL | Architektur u. Tourismus | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| 149/A-Tech | Industrialisiertes Bauen | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| 151/RG | Raumexperimente | SE | 3,0 | | | | | | | | |
| | Praktikum Holzverarbeitung | UE | 2,0 | | | | | | | | |
| | Praktikum Möbelbau | UE | 2,0 | | | | | | | | |
| | Theorie der Farben | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| 153/A&L | Freiraumplanung u. Gestaltung | VO | 2,0 | | | | | | | | |
| | Freiraumplanung u. Gestaltung | UE | 4,0 | | | | | | | | |
| | Landschaftsgestaltung | SE | 4,0 | | | | | | | | |
| | Betriebsanlagen | VO | 2,0 | | | | | | | | |
| 155/ZK | Kunst und Öffentlichkeit | SE | 2,0 | 2,0 | | | | | | -2,0 | |
| | Interdisziplinäre Kunstprojekte | SE | 2,0 | | | | | | | | |
| 157/WB | Architektur und Wohnen | UE | 4,0 | | | | | | | | |
| 159/A&E | Gebäudesimulation | UE | 3,0 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Anrechnung des Stundenüberhangs als
Wahlfachstunden für Katalog 2 bei
Entsprechung Katalog 1.

Ergänzung der Fehlstunden durch LV der
Wahlfachkataloge 1 und 2 des Diplomstudiums
bzw. Wahlfachkatalog des Masterstudiums.

Absolvierten Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen 1 und 2 des Diplomstudiums, die nicht in der Äquivalenzliste bzw. im Wahlfächerkatalog des Masterstudiums enthalten sind, werden im Umfang der vorliegenden Semesterstunden, insofern sie nicht Bestandteil des Bachelorstudiums waren, als Wahlfächer für das Masterstudium anerkannt.

Teil 2 des Anhangs:

Empfohlene freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen können laut § 5b dieses Curriculums aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Fächer dieses Studiums werden Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Fremdsprachen, Sozialwissenschaften, Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie empfohlen. Insbesondere wird auf das Angebot des Zentrums für Sprach- und Postgraduale Ausbildung der TU Graz, das Zentrum für Soziale Kompetenz der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) hingewiesen.

Teil 3 des Anhangs:

Lehrveranstaltungsarten

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 6.10.2008)

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.

a) VO

In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen.

2. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, KU, LU, PR

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungs-immanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.

a) UE

In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.

b) KU

In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.

c) LU

In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rah-

men der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.

d) PR

In Projektübungen werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projektübungen werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projektübungen können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

3. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp: VU

In Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt und gleichzeitig, eng mit dem Vorlesungsteil verzahnt, zur Vertiefung und/oder zur Erweiterung des Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt.

Solche Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.

a) VU

Vorlesungen mit integrierten Übungen bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Faches und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendungen in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen.

4. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE, SP

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

a) SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

b) SP

In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten

Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

5. Lehrveranstaltungen mit Exkursionstyp: EX

Lehrveranstaltungen vom Exkursionstyp dienen der Veranschaulichung und Festigung von Lehrinhalten. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden immer mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) EX

Exkursionen dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandortes zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.

Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl:

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahllehrveranstaltungen die jeweiligen Höchstzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Teil 4 des Anhangs:

4.1 Zulassung zum Studium

Gemäß §1 dieses Curriculums werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Architektur zugelassen.

Absolventinnen und Absolventen fachnaher Bachelorstudien und Masterstudien wie Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur, Bauplanung und Bauwirtschaft, Raumplanung werden zum Masterstudium Architektur nach Einzelfallprüfung durch das für die studienrechtlichen zuständige Organ zugelassen, sofern 75 % der Lehrinhalte übereinstimmen. Sie haben aber im Rahmen des Wahlfaches eine zugeordnete Liste von Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Architektur zu absolvieren, die durch die Zulassung zum Masterstudium zum Pflichtfach werden.

Wurden die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudiums bereits absolviert, so gilt § 4 dieses Curriculums sinngemäß.